

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 10. Mai 2019** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Deckenverstärkung und Straßensanierung 2019
 - Vergabe
5. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020
 - Betreuungsangebot in der Kinderkrippe und dem Kindergarten
 - Anpassung der Elternbeiträge
6. Baugesuche
 - a) Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst. Nr. 138, Ahornstraße
7. Bauhof Bodnegg
 - Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gegen 17.00 Uhr erfolgt die Blutspender-Ehrung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindegangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
- a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner wurden die vom Gemeinderat festgelegten Sanierungsabschnitte, sowie die Resterschließung des Baugebiets in Rosenharz ausgeschrieben. In der Sitzung soll der Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben werden.

TOP 5:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich im Frühjahr eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt. Um den Betreuungsbedarf zu ermitteln wird im Frühjahr eine Bedarfsumfrage bei den Eltern von Kindern im Kindergarten- und Krippenalter durchgeführt. Dem Gemeinderat und den Zuhörern werden die bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg sowie deren Betreuungsangebote und der aktuell gegebene Betreuungsbedarf anhand der Ergebnisse der Bedarfsumfrage erläutert. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wird das Gremium dann im Sinne einer bedarfsgerechten Kleinkindbetreuung insbesondere über die Betreuungsangebote für das kommende Kindergartenjahr beraten und beschließen. Ferner steht dieses Jahr wieder die Anpassung der Elternbeiträge an. Diese werden alle 2 Jahre entsprechend der Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg fortgeschrieben. Ziel der Empfehlungen ist es einen Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von 20% zu erreichen. In den vergangenen Jahren belief sich der Deckungsgrad der Kindergärten und der Kinderkrippe in Bodnegg auf ca. 14,5% bis 16,5 %.

TOP 6:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 7:

Der gemeindliche Bauhof verfügt über einen überschaubaren Fahrzeugbestand. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, multifunktionale und praktikable Fahrzeuge zu haben. In der Sitzung wird darüber beraten, für den Steyr-Kommunaltraktor einen Lindner Lintrac als Ersatz zu beschaffen.

Gemeinderatsitzung, 10. Mai 2019➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 4: Deckenverstärkung und Straßensanierung 2019
- Vergabe****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 08.03.2019 wurden von Seiten des Gemeinderats zum einen einzelne Straßensanierungsabschnitte festgelegt. Zum anderen wurde als gesondertes Los die Resterschließung des Baugebiets in Rosenharz beschlossen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner hat die gemeindlichen Maßnahmen gemeinsam mit denen der Gemeinden Amtzell, Baienfurt, Baidt und Weißensberg in getrennten Losen beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden hinsichtlich eines Angebots angefragt:

- Fa. Dobler, Lindenberg
- Fa. Storz, Ravensburg
- Fa. Geiger, Sonthofen
- Fa. STRABAG, Langenargen
- Fa. Käser, Wolfegg
- Fa. Hebel, Memmingen
- Fa. Kutter, Memmingen

Angebote abgegeben haben die Firmen Dobler, Käser und STRABAG.

Die wirtschaftlichste Bieterin beim LOS 1 „Straßensanierung 2019“ ist die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von **167.945,95 €** (siehe Anlage 1).

Beim Los 2 „Resterschließung Baugebiet Rosenharz“ ist ebenfalls die Fa. Käser, Wolfegg, mit dem Angebotspreis in Höhe von **39.335,88 €** wirtschaftlichste Bieterin (siehe Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

1. Den Auftrag über die Straßensanierung 2019 (LOS 1) erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von 167.945,95 €.
2. Den Auftrag über die Resterschließung Baugebiet Rosenharz (LOS 2) erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von 39.335,88 €.

Anlage 1



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH | Fohlenweide 41 | 88279 Amtzell

Gemeinde Bodnegg
Dorfstraße 18
88285 Bodnegg

Bearbeiter: Patrick Rudhart
Telefon: +49 7520 96666-78

Amtzell, den 26.04.2019

Bezeichnung: Straßensanierung 2019 LOS1
Maßnahmen-Nr.: ZM-19-A046

Submissionsergebnis - Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Submission oben genannter Maßnahme ergab folgendes rechnerisch geprüftes Ergebnis:

Fa. Käser, Wolfegg (Bieter4) (Abgebot von 3% wurde berücksichtigt)	167.945,95 €	100,00%
(Bieter 2) (Abgebot von 5 % wurde berücksichtigt)	174.607,18 €	103,97%
(Bieter 3)	187.493,51 €	111,64%

Vergabevorschlag:

**Vergabe an den günstigsten Bieter, Fa. Käser, Wolfegg (Bieter Nr. 4)
zum Angebotspreis von 167.945,96 € (Bruttosumme).**

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Zimmermann

Anlage 2



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH | Fohlenweide 41 | 88279 Amtzell

Gemeinde Bodnegg
Dorfstraße 18
88285 Bodnegg

Bearbeiter: Patrick Rudhart
Telefon: +49 7520 96666-78

Amtzell, den 26.04.2019

Bezeichnung: Straßensanierung 2019 LOS2 Resterschließung BG Rosenharz
Maßnahmen-Nr.: ZM-19-A046

Submissionsergebnis - Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Submission oben genannter Maßnahme ergab folgendes rechnerisch geprüftes Ergebnis:

Fa. Käser, Wolfegg (Bieter4) (Abgebot von 3% wurde berücksichtigt)	39.335,88 €	100,00%
(Bieter 3)	47.918,11 €	121,82%
(Bieter 2) (Abgebot von 5 % wurde berücksichtigt)	49.101,34 €	124,83%

Vergabevorschlag:

**Vergabe an den günstigsten Bieter, Fa. Käser, Wolfegg (Bieter Nr. 4)
zum Angebotspreis von 39.335,88 € (Bruttosumme).**

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Zimmermann

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 10.05.2019

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 5: Kinderbetreuung

- Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

A) Status Quo

B) Betreuungsbedarf in der Kinderkrippe und dem Kindergarten

C) Gruppenstruktur im Kindergarten

D) Anpassung der Elternbeiträge

Kindergarten-Bedarfsplanung 2019/2020

A) Status Quo

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt.

Vorbereitend und zur Abstimmung findet im Vorfeld jährlich eine Sitzung des paritätischen Kindergarten Ausschusses der Träger der Kindergärten (kath. Kirchengemeinde) und der Kinderkrippe (Johanniter Unfallhilfe e. V.) sowie der Gemeinde Bodnegg statt. Diese Sitzung wurde am 26.03.2019 abgehalten.

Im Vorfeld der Sitzung des paritätischen Kindergarten Ausschusses führte die Gemeinde Bodnegg zur Erhebung des Betreuungsbedarfs wieder eine Bedarfsumfrage durch.

Es wurden insgesamt 166 (156, 145) Fragebögen an Kinder mit Geburtsdatum nach dem 31.08.2013 versendet.

Kinder	19/20	18/19	17/18
über 3 Jahren	121	113	111
davon werden das 3. Lj. vollenden	33	27	31
unter 3 Jahren	45	43	34
Summe	166	156	145

Insgesamt wurde 97 (69, 80) Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet. Davon waren 69 (63, 69) Bögen von Kindern über 3 Jahren und 28 (33, 11) Bögen von unter 3-jährigen Kindern (Bezug zum Kiga-Jahr 2019/2020).

A) 1. Kindergarten

Nach der erfolgten Sanierung und Erweiterung des Kindergartens im Kaplaneiweg 2 werden seit Januar 2019 wieder alle Kinder über 3 Jahren im Kindergarten St. Martinus im Kaplaneiweg 2 betreut. Zuvor wurden die Kinder seit Januar 2017 während Bauphase im alten Kindergarten im Amselweg betreut. Die Trägerschaft oberliegt weiterhin der katholischen Kirchengemeinde.

Im St. Martinus werden die Kinder in mittlerweile 4 altersgemischten GT-Gruppen (max. 25 Kinder/Gruppe) betreut. Soll die maximal zulässige Gruppenstärke von 25 beibehalten bleiben, können 10 GT-Plätze je Gruppe angeboten werden. Für die Hälfte der GT-Plätze ist eine Schlafmöglichkeit vorzuhalten.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 werden 96 (93, 91) Kinder den Kindergarten St. Martinus besuchen. Im Sommer wechseln 32 Kinder in die Grundschule. Gemäß aktueller Betriebserlaubnis können 100 Kindergartenplätze belegt werden.

A) 1.1. Betreuungszeiten, Betreuungsplätze, Personal im Kindergarten**Träger:** Katholische Kirchengemeinde Bodnegg**Kindergartengebäude:**

Kaplaneiweg 2 (Eigentümer: Gemeinde Bodnegg)

Gruppengröße lt. Betriebserlaubnis (seit Sept. 2017):

4 GT/VÖ/RG-Gruppen für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt mit einer Gruppengröße von jeweils 25 Kindern

= 100 Plätze

Derzeit besuchen 89 Kinder den Kindergarten St. Martinus.

Öffnungszeiten (ÖZ) (seit 09/2011)Regelbetreuung:

Montag - Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.30 - 17.00 Uhr
Betreuungszeit pro Woche:	30 Stunden

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Montag - Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.30 - 17.00 Uhr
Betreuungszeit pro Woche:	35 Stunden

Verlängerte Öffnungszeiten PLUS:

Montag - Freitag:	07.00 - 14.30 Uhr
Betreuungszeit pro Woche:	37,5 Stunden

Ganztagesbetreuung/RG:

Montag + Donnerstag:	07.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr
Betreuung pro Woche:	35 Stunden

Ganztagesbetreuung mit VÖ:

Montag + Donnerstag:	07.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr
Betreuungszeit pro Woche:	38 Stunden

Neu seit August 2014 bzw. 2017:

Ganztagesbetreuung mit VÖ PLUS:

Montag + Donnerstag:	07.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag:	07.00 - 14.30 Uhr
Betreuungszeit pro Woche:	42,5 Stunden

Mittagessen: Mittagessen wird vom Tagesheim des BZ Bodnegg bezogen.

Personelle Ausstattung St. Martinus (Stand Mai 2019)

Gruppe	Besetzung	Schlüssel
GRUPPE 1 (rot) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Kindergartenleiterin	1,00 (davon 0,50 Freistellung)
	Gruppenleiterin	1,00
	Kinderpflegerin	0,70
	Erzieherin	0,55
Gesamt		3,25
GRUPPE 2 (gelb) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleitung	1,00
	Kinderpflegerin	0,60
	Erzieherin	0,18
	Anerkennungspraktikantin	0,60
	Schülerin	
Gesamt		2,38
GRUPPE3 (blau) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleiterin	1,00
	Elementarpädagogin	0,77
	Erzieherin	0,45
Gesamt		2,22
GRUPPE 4 (grün) <i>(GT/VÖ/RG-Gruppe)</i>	Gruppenleitung	1,00
	Erzieherin	0,30
	Erzieherin	0,80
	Erzieherin	0,20
Gesamt		2,30
GESAMT Einrichtung		10,15 (davon 0,5 Leitungsfreistellung)
Durchschnitt pro Gruppe		2,4125
3 Hauswirtschaftskräfte:	gesamt 82h/Monat	

A) 2. Kinderkrippe

Unter 3-jährige Kinder werden seit August 2013 in der Kinderkrippe „Papperlapapp“ betreut. Das Kinderhaus „Papperlapapp“ wird in der Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. betrieben. Hier werden die Kinder seit 01.03.2015 in drei Gruppen betreut.

Aktuell sind 26 Kinder in Betreuung. Bis August 2019 wird mit ca. 25-28 Kindern gerechnet. Die Zahl von 25-28 Kindern ist über das Jahr hinweg relativ konstant. Auch im kommenden Kindergartenjahr wird mit einer konstanten Belegung von ca. 25-28 Kindern gerechnet. Bisher wurden auch auswärtige Kinder aufgenommen. Die Nachfrage ist nun aber auch bei Familien aus Bodnegg gestiegen, so dass auswärtige Kinder nur noch aufgenommen werden können, wenn kein Kind aus Bodnegg den Platz benötigt.

A) 2.1 Betreuungszeiten, Betreuungsplätze, Personal Kinderkrippe

(Kinderkrippe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren)

Träger: Johanniter Unfallhilfe e.V.

Kindergartengebäude:

Dorfstraße 20 (Eigentümer: Gemeinde Bodnegg)

Gruppengröße lt. Betriebserlaubnis (seit 03.11.2014):

2 Krippengruppen mit einer Gruppengröße von je 10 Kindern **= 20 Plätze**

1 Teilzeitkrippengruppe mit einer Gruppengröße von 10 Kindern **= 10 Plätze**

Gesamt: = 30 Plätze

Öffnungszeiten

2 Krippengruppen:

Mittwoch - Freitag: 7.00 – 12.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 16.00 Uhr

Betreuungszeit pro Woche: 27,5; 37,5 oder 45 Stunden

1 Teilzeitkrippengruppe:

Montag – Mittwoch: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr

Betreuungszeit pro Woche: 16,5 Stunden

Mittagessen:

- Für Kinder bis 12.30 Uhr: Frühstück und Imbiss

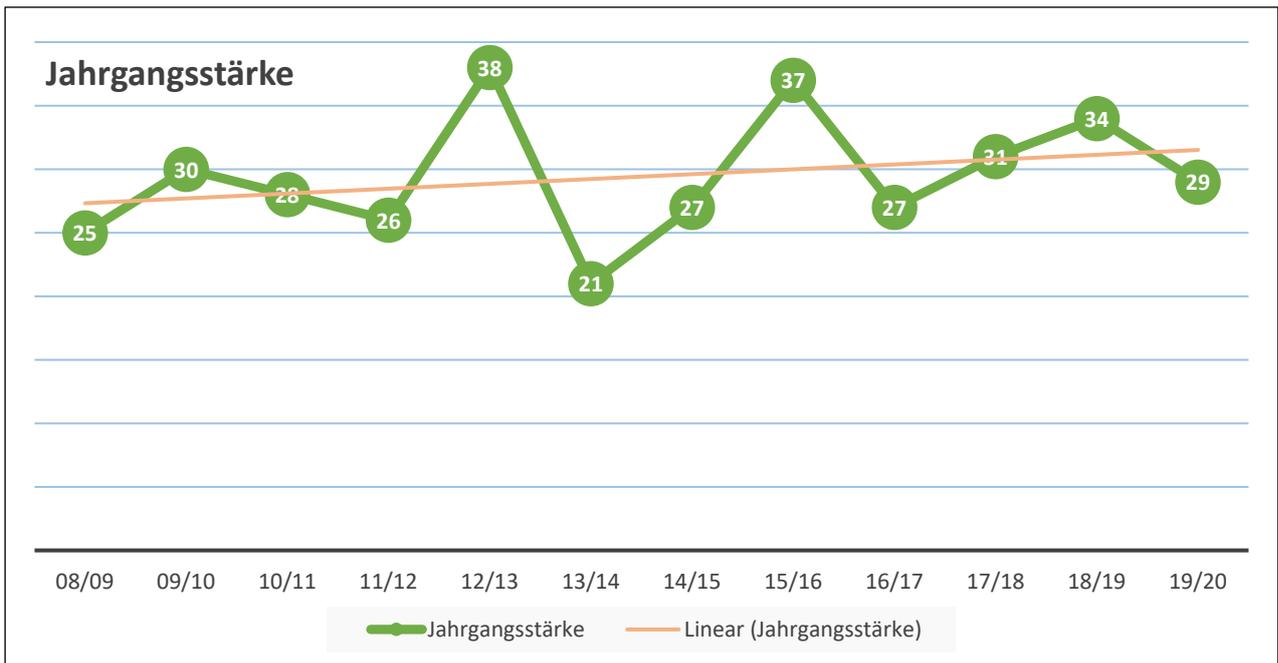
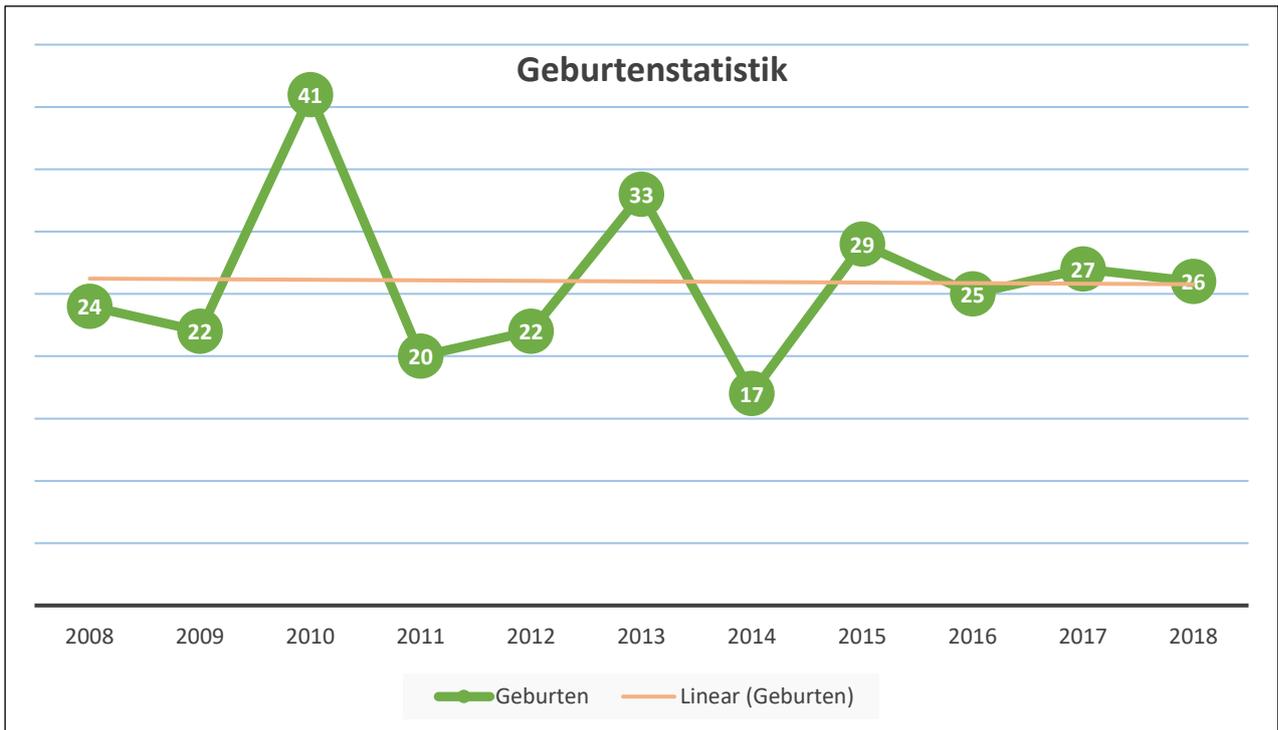
- Für Kinder bis 14.30 Uhr: Frühstück und Imbiss oder Frühstück und Mittagessen

- Für Kinder bis 16.00 Uhr: Mittagessen, Frühstück und Imbiss

Personelle Ausstattung Kinderhaus „Papperlapapp“ (Stand März 2017)

Gruppe	Besetzung	Beschäftigungsumfang
Gruppe 1, 2 und 3	Einrichtungsleiterin	0,70
<i>(Gruppe 3 in Teilzeit)</i>	Erzieherin	0,80
	Erzieherin	1,00
	Erzieherin	0,90
	Erzieherin	0,70
	Kinderpflegerin	0,50
	Erzieherin	1,00
	Erzieherin	0,35
	Fachberatung	0,025
	PIA-Kraft	0,20
	(3 Tage Praxis/2 Tage Schule)	
Gesamt		6,175

A) 3. Geburtenstatistik, Jahrgangstärke:



Kinder- garten- jahrgang	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Jahr- gangs- stärke	25	30	28	26	38	21	27	37	27	31	34	29

B) Betreuungsbedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020

B) 1. Kinder über 3 Jahren

Bei 121 (113, 111) Bodnegger Kindern im Kindergartenalter beginnt der Kindergarten im September 2019 mit 64 Kindern. Es liegen bisher 28 Anmeldungen vor, so dass demnach mit mindestens 92 Kindern zu rechnen ist. Bei 100 Betreuungsplätzen stehen also aktuell noch 8 freie Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 19/20 zur Verfügung.

	St. Martinus
Betreuungsplätze	100 (100)*
Belegungsstand zum Sept. 2019	64 (74, 64)*
freie Plätze für Sept. 2019	36 (26, 36)*
Anmeldungen für Sept.19– Aug.20	28 (14, 18)*
restliche freie Plätze	8 (21)*

* (Vorjahre)

Die Erfahrung zeigt, dass ca. 80% der Kinder den Kindergarten besuchen. Demzufolge wären 96,8 Kinder (80% von 121 Kindern) zu erwarten. Auch hat sich gezeigt, dass trotz der Anmeldefrist (31.03.) im Laufe des April/Mai weitere Anmeldungen eingehen. Außerdem ist ein Puffer für mögliche Zuzüge empfehlenswert.

→ **ca. 95 Betreuungsplätze sollten ausreichend und bedarfsgerecht sein.**

B) 1.1. Umfang des Betreuungsbedarfs über 3-Jähriger

Während der Bedarf an Betreuungsplätzen über die vergangenen Jahre gesehen insgesamt kaum variiert, steigt der Umfang des Betreuungsbedarfs weiterhin von Jahr zu Jahr. So werden immer mehr GT-Plätze nachgefragt und gebucht. Der Kindergarten im Kaplaneiweg ist daher für bis zu 50 GT-Plätze ausgelegt. Bisher war die Betreuung auf 40 GT-Plätze beschränkt. Gemäß Umfrage und eingegangenen Anmeldungen besteht eine Nachfrage an 42 GT-Plätze.

Insgesamt stellt sich die Nachfrage wie folgt dar:

Angebot	Kinder ab Aug. 2019	inkl. Neuanmeldungen ab Sept 2019	
Modul A - Regelbetreuung	26	38	} 42 GT-Plätze
Modul B - verl. Öffnungszeiten	8	13	
Modul C - verl. Öffnungszeiten+	5	8	
Modul D - Ganztagesbetreuung/Regelbetreuung	7	11	
Modul E - Ganztagesbetreuung mit VÖ	6	7	
Modul F - Ganztagesbetreuung mit VÖ+	12	16	
Summe	64	93	

Nachdem der Umzug und die erste Eingewöhnung im neuen Kindergarten gut absolviert wurde, können angesichts der Nachfrage die GT-Plätze erhöht werden. Der paritätische Ausschuss sprach sich dafür aus, die Nachfrage von 42 GT-Plätzen zu bedienen, nachdem sowohl Gebäude als auch Personalstärke darauf ausgelegt sind. Es sind bis zu 50 GT-Plätze möglich. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reduzieren sich dann auf 95 Plätze.

Die jährlich durchgeführte Bedarfsumfrage gewährleistet, dass bei verändertem Bedarf auch das Angebot angepasst werden kann.

Diese hat gezeigt, dass neben der weiterhin gegebenen Nachfrage an GT-Plätzen, außerdem der Elternwunsch besteht, die Betreuungszeiten des Kindergartens zu erweitern. In den letzten Jahren wurde das Angebot immer wieder entsprechend der Elternwünsche angepasst. Zuletzt wurden die Betreuungszeiten als Annäherung an die Betreuung im „Papperlapapp“ zum Jahr 2014/2015 am Di und Mi bis 14.30 Uhr und zum Jahr 2017/2018 zusätzlich am Freitag auf 14.30 Uhr ausgeweitet. Im vergangenen Jahr wurden die ÖZ trotz bestehenden Bedarfs aufgrund der Umbau- und Sanierungsphase sowie des Umzugs nicht angepasst.

Dieses Jahr ergab die Umfrage folgenden zusätzlichen Betreuungsbedarf:

Gemeldeter weiterer Betreuungsbedarf im Kindergarten		Anzahl Kinder	Das Ergebnis zeigt, dass eine Nachfrage zur Erweiterung der Betreuungszeiten am Di., Mi., und teilweise Fr., bis 17:00 Uhr gegeben ist. Bisher wurde ab einer Anzahl von 5 Kindern über die Erweiterung der Betreuungsbedarfe diskutiert.
Bedarf			
Täglich bis 17.00 Uhr		3	
Täglich bis 18.00 Uhr		2	
Zusätzliche Tage bis 17.00 Uhr		2	
Mo. bis Do. bis 17.00 Uhr		1	
1 zusätzlicher Nachmittag bis 17.00 Uhr		1	
Täglich bis 16.00 Uhr		3	
Nachmittag einzeln, frei wählbar		3	
Buszeiten an Betreuungszeiten anpassen		1	
Natur-/Waldgruppe		2	

Der Personalbedarf sowie die entsprechenden Personalkostenerhöhung, die eine Erweiterung der Öffnungszeiten um Dienstag und Mittwoch bis 17.00 Uhr nach sich ziehen, sind abhängig von den Schließtagen und insbesondere den Randzeiten.

Laut Stellungnahme des Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben ist mit einer Personalerhöhung um 27 % von 9,65 auf 9,92 Vollzeitkräfte zu rechnen.

Dies entspricht einem Personalkostenaufwand i. H. v. ca. 14.850 € (27% von 55.000 €).

Ergebnis aus dem paritätischen Ausschuss vom 26.03.2019

zu B) 1.: Betreuungsplatzbedarf der über 3-jährigen Kinder

Bei voraussichtlich 92-93 Kindern im Kindergarten sind **keine weiteren Betreuungsplätze erforderlich**. Um einen Puffer für verzögerte Anmeldungen zu haben, sollten zumindest 95 Kindergartenplätze vorgehalten werden.

zu B) 1.1.: Umfang des Betreuungsbedarfs über 3-Jähriger

Die Nachfrage nach GT-Plätzen wird bedient. Es können bis zu 50 GT-Plätze vergeben werden. Die Öffnungszeiten werden am Di. und Mi. auf 17.00 Uhr erweitert.

Die maximale Betreuung beläuft sich dann auf 47,5h/Woche:

Mo. bis Do. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Fr. 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

B) 2. Kleinkinder bis 3 Jahren

Die Kinderkrippe „Papperlapapp“ hat zum 01.08.2013 mit 2 Krippengruppen den Betrieb aufgenommen. Zum 01.03.2015 wurde eine 3. Gruppe mit 10 Plätzen als Teilzeitkrippengruppe geöffnet. In dieser Gruppe werden derzeit vormittags bis 12.30 Uhr von Montag bis Mittwoch max. 10 Kinder betreut. Sollte der Betreuungsbedarf weiter ansteigen, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten der 3. Gruppe möglich. Die Einrichtung weist hierfür ausreichend räumliche Kapazitäten vor. Derzeit bestehen im Kinderhaus „Papperlapapp“ somit 30 Betreuungsplätze, wovon bis zum Sommer 25 bis 28 (25) belegt sind.

Da in der Kinderkrippe „Papperlapapp“ Kinder unregelmäßig ohne Anmeldestichtag, abhängig von den Geburtenzahlen und ohne lange Vorlaufzeit aufgenommen werden, ist eine zuverlässige Prognose über den zukünftigen Betreuungsbedarf schwierig. Nach aktuellem Stand wird im kommenden Kindergartenjahr die Zahl von 25-28 Kinder über das Jahr hinweg gehalten. Die 30 verfügbaren Plätze dürften ausreichen. Kinder aus Bodnegg werden mittlerweile bevorzugt aufgenommen, da auch von Bodnegger Familien die Nachfrage hoch ist. Auswärtige Kinder können nur noch aufgenommen werden, wenn Plätze frei sind.

B) 2.1 Umfang des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder unter 3 Jahren

Die Umfrage ergab keinen weiteren Bedarf zur Ausweitung des Betreuungsangebots.

Ergebnis aus dem paritätischen Ausschuss vom 28.03.2017

zu B) 2 Betreuungsplatzbedarf der unter 3 Jährigen

Nach aktuellem Stand ist das bestehende Platzangebot von bis zu 30 Kindern ausreichend und bedarfsgerecht. Es sind **keine weiteren Betreuungsplätze erforderlich**.

zu B) 2.1 Umfang des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder unter 3 Jahren

Es ist kein relevanter Mehrbedarf an Betreuungszeiten gegeben.

C) Gruppenstruktur im Kindergarten

Bei der Erweiterung der ÖZ zum Kindergartenjahr 2017/2018 am Freitag von 13.00 bis 14.30 Uhr (42,5h) wurde schlussendlich beschlossen, alle 4 Gruppen als GT-Gruppe mit 42,5h zu führen. Zunächst war vorgesehen, dass 1 RG, 1 GT-Gruppen mit 35,0h und 2 GT-Gruppen mit 42,5h betrieben werden. Nach Durchführung einer Nutzerfrequenzanalyse im Kindergarten für die vorgesehene neue Betriebsform mit 1 RG, 1 GT (35,0h) und 2 GT (42,5h) wurde festgestellt, dass bei dieser Betriebsform wesentlich geringere Randzeiten bestehen, als bei 4 GT (42,5h). Die geringeren Randzeiten führten dazu, dass sich der Personalschlüssel im Vergleich zu 4 GT (42,5h) kaum ändert. So wurden die 4 GT-Gruppen auf Antrag der Kirchengemeinde und Hinwirken seitens einiger Eltern sowie der Fachkräfte des Kindergartens beibehalten. Der Nachteil eines Gruppenwechsels der Kinder bei Umbuchung des Moduls bestand damit ebenfalls nicht mehr.

Nun steht erneut die Frage nach der Gruppenstruktur im Raum. Zu beraten ist, wie flexibel das neue, erweiterte Angebot ausgestaltet sein soll oder muss. Soll die volle Flexibilität gegeben sein, müssen alle 4 Gruppen 47,5 h geöffnet sein. Denkbar wäre aber auch, dass bspw. zwei oder drei Gruppen reduzierte ÖZ haben. Werden jedoch die ÖZ einzelner Gruppen reduziert, vermindert sich auch die Randzeit, so dass der Personalbedarf wiederum ansteigt.

Das Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschaben hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, die Randzeiten bei 4 GT-Gruppen zunächst auf 5h/Woche festzulegen und diese Randzeiten im Laufe des Kindergartenjahres durch eine Nutzerfrequenzanalyse zu überprüfen. Bei dieser Variante ergibt sich der o. g. personelle Mehrbedarf von 27%.

Es wird vorgeschlagen, die weiterhin 4 GT-Gruppen und diese ab kommenden Kindergartenjahr mit 47,5h ÖZ/Woche zu betreiben.

D) Elternbeiträge**D) 1. Kindergarten St. Martinus**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg stimmen jährlich gemeinsame Empfehlungen für eine moderate Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kindergärten ab.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollten sowohl die voraussichtlichen Personal- und Energiekostensteigerungen als auch die finanzielle Belastbarkeit der Eltern im Blick bleiben.

Anmerkung: Deckungsgrad der Betriebskosten durch die Elternbeiträge der beiden Kindergärten

St. Elisabeth und St. Martinus:

2014	→ 14,30%,
2015	→ 14,78 %,
2016	→ 15,23 %,
2017	→ 14,95 %.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge erneut entsprechend der Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg angepasst. Zum paritätischen Ausschuss lagen die Empfehlungen noch nicht vor.

Allgemeiner Konsens ist jedoch wie bisher, dass die Elternbeiträge weiterhin der Empfehlung entsprechen.

D) 2. Kinderhaus „Papperlapapp“

Die Elternbeiträge des Kinderhauses „Papperlapapp“ wurden in den vergangenen Jahren an die Empfehlungen „herangeführt“. Im paritätischen Ausschuss wurde vereinbart, die Elternbeiträge weiterhin an die Empfehlungen anzupassen.

Anmerkung: Deckungsgrad der Betriebskosten durch die Elternbeiträge in der Kinderkrippe:

2015	→ 15,43 %
2016	→ 14,87 %
2017	→ 16,97 %

Die neuen Elternbeiträge für Kindergarten und Kinderkrippe liegen noch nicht vor. Der Beschluss über deren Höhe muss daher auf eine kommende Sitzung verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kindergarten-Bedarfsplanung 2019/2020 wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung der Öffnungszeiten auf 47,5h/Woche und der dafür erforderlichen Personalerhöhung in Höhe von 27 % einer Vollzeitstelle auf 9,92 Vollzeitkräfte wird zugestimmt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 10.05.2019**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 6:**

- Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst. 138, Ahornstraße

Rechtsgrundlage:**Bebauungsplan „Rotheidlen“**→ **§ 30 BauGB**

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den getroffenen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Befreiungen:→ **§ 31 BauGB**

- Überschreitung des Baufensters
 - Gebäude 77m²
 - Überdachung 20m²

Rechtliche Beurteilung:

Es handelt sich um ein gewerbliches Bauvorhaben im Gewerbegebiet. Durch die Umnutzung des EG von Wohnnutzung in Verwaltung, wird das Bauvorhaben dem Gebietscharakter in größerem Umfang entsprochen als zuvor.

Die Bestandsbebauung überschreitet das Baufensters bereits in größerem Maß als das Bauvorhaben. Für die bestehende Überschreitung wurde 2005 eine Befreiung erteilt.

Bis auf die Überschreitung des Baufensters entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rotheidlen“.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Waldabstand ist eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen herzustellen und die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst. 138, Ahornstraße wird zugestimmt.

Die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage (Rückseite)

Lageplan, Grundriss

Gemeinderatsitzung, 10. Mai 2019➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 7: Bauhof Bodnegg**
- Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor**Sachverhalt:**

Im März 2014 beschloss der Gemeinderat den Bauhof-Fuhrpark zu optimieren. So wurde damals für den Kommunaltraktor „Mouny“ Ersatz in Form von zwei Traktoren beschafft, der Steyr 4085 ET Kompakt und der Case Quantum 75VK2. Diese Aufteilung hat sich bis dato grundsätzlich bewährt.

Allerdings wurde beim Steyr festgestellt, dass das Fahrzeug für verschiedene Arbeiten wie z.B. Winterdienst, Frontladerbetrieb und beim Gebrauch diverser Anbaugeräte suboptimal ist. Auch ist das Fahrzeug zwischenzeitlich aufgrund der großen Beanspruchung im Winterdienst sehr reparaturanfällig.

Um unsere kleine aber schlagkräftige Bauhof-Truppe ordentlich auszustatten, sollte deshalb Ersatz beschafft werden. Diesen Ersatz sehen unsere Mannen im Lindner Lintrac 90 der Fa. Landtechnik Häfele in Meckenbeuren. Dieser wurde von unseren Bauhof-Mitarbeitern, wie auch von Teilen des Gemeinderats begutachtet und getestet.

Die Vorteile des neuen Fahrzeugs sind:

- stufenloses Getriebe
- Vierrad-Lenkung (optimale Wendigkeit und kompakter Wendekreis)
- Sicherer Frontladerbetrieb, vor allem hinsichtlich Personen
- Zeitgemäße Fronthydraulik
- Bessere Ausstattung: gefederte Kabine, Klimaanlage, LED-Leuchten, etc.
- Zwei Jahre Garantie (andere Hersteller: ein Jahr)
- Sehr gute Referenz/Bewertung des Tettninger Bauhofs

Insbesondere im Winterdienst wäre ein kompakter und zeitgemäß ausgestatteter Traktor eine sehr starke Erleichterung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass unsere Mitarbeiter bis zu acht Stunden bei voller Konzentration auf dem Fahrzeug sitzen. Des Weiteren können auch unsere Anbaugeräte effektiver und besser genutzt werden.

Der Listenpreis des Lintrac 90 liegt bei der gewünschten Ausstattung bei 136.213,35 €. Abzüglich des Kommunalrabatts in Höhe von 19 % und Inzahlungnahme des Steyr (35.573,80 €) müssten noch 74.759,01 € aufgezahlt werden (siehe Anlage 1).

Zur Info: Den Steyr 4085 ET Kompakt (Bj. 2013) haben wir 2014 einschließlich Frontlader für 73.500,- € erworben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erwirbt entsprechend dem Angebot vom 30.04.2019 bei der Fa. Landtechnik Häfele, Meckenbeuren, einen Lintrac 90 und gibt den Steyr 4085 ET Kompakt in Zahlung.

Anlage 1

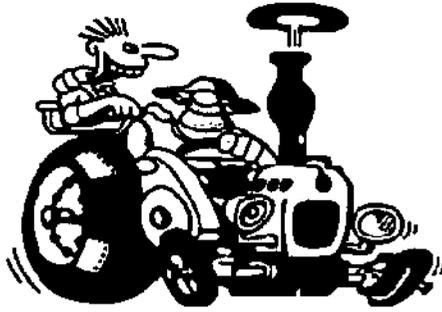
Landtechnik Häfele

Hirschach 3
88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 - 2568

Fax: 07542 - 20270

info@landtechnik-haefele.de



Gemeinde Bodnegg

Widdum 12

88285 Bodnegg

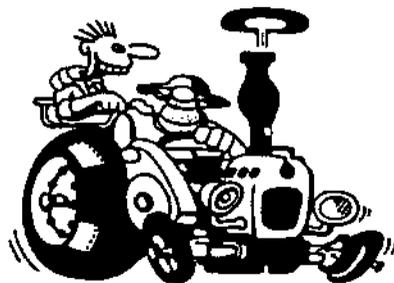
30. April 2019

Angebot:

Hiermit bieten wir Ihnen an:

Schlepper Lintrac 90 laut Aufstellung	114.465,00 €
Abzüglich 19% Rabatt	21.748,35 €
Ergibt	92.716,65 €
Zuzüglich 19 % MWSt	17.616,16 €
Summe	110.332,81 €
Abzüglich Altschlepper Steyr 4085 Kompakt	35.573,80 €
<u>Zu zahlen</u>	<u>74.759,01 €</u>

Lieferzeit ca. 15 Wochen



Landtechnik Häfele

Hirschach 3
88074 Meckenbeuren

Tel.: 075 42 25 68

Fax: 075 42 2 02 70

Mail: info@landtechnik-haefele.de

Nr. A 1212-17333

14. März 2019

Bodnegg
Gemeinde Bodnegg Bauhofleiter
Widdum 12
88285 Bodnegg
Deutschland

Angebot Lintrac 90

Sehr geehrte/r Gemeinde Bodnegg Bauhofleiter

Herzlichen Dank für ihr Interesse bezüglich eines Lindner Geräts. Aufgrund unseres letzten Gesprächs erlauben wir uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Lintrac 90

Kabine: Komfortkabine: Panorama-Komfortkabine mit 2-Ebenen-Plattform, ROPS & FOPS, grüngetönte Panoramaverglasung, Frontlader-Freisicht-Fenster, ausstellbare Frontscheibe, Seitenscheiben und Heckscheibe, I.B.C.-Monitor mit Fernbedienung, Komfort-Beifahrersitz, Türschlösser, Innenverkleidung, Grammer Komfortsitz luftgefedert mit Dokumentennetz, Radiovorbereitung, LED-Innenbeleuchtung mit Türautomatik, Heizungs- und Lüftungssystem mit 3-stufigen Hochleistungsgebläsen, Startsperrung, Dauerstromsteckdose (3-polig), selbsttätige Blinkerrückstellung, Auspuff nach oben, Scheibenwischer Intervall, Handy-Steckdose, Ablagefach links hinten, verstellbaren Luftdüsen, Sonnenschutz-Schieber und -Blende; einteilige Motorhaube mit Komfortöffnung, Kühler mit Komfortreinigung, inkl. Kabinenfederung mechanisch (Höhe +2cm)

Motor: 102 PS (75 kW) nach ISO14396, 4 Zylinder PERKINS 854E-E34TA Turbo-Dieselmotor mit Common-Rail-Einspritzung und Partikelfilter, 3.400cm³ Hubraum, 420 Nm bei 1400U/min, STUFE 3B, wassergekühlt, Trockenluftfilter mit optischer Wartungsanzeige, elektrische Anlage 12 Volt, Drehstromlichtmaschine, hydrostatische Lenkung, Tankinhalt: 80 Liter

Getriebe & Fahrwerk: TMT09-ZF-Stufenlosgetriebe, Lindner LDrive-Bedienung, 40 km/h, druckumlauf-geschmiert, lastschaltbarer Allrad – Zuschaltung per Knopfdruck, LINDNER-Planetenlenkachse mit integriertem Lenkzylinder (52° Lenkeinschlag), Differentialsperre hinten – Zuschaltung per Knopfdruck, lastschaltbare Heckzapfwelle 430 / 540 / 750 / 1000 U/min; Optional: Stationäre Wegzapfwelle, LINDNER-Hinterachslenkung (bis 20° Lenkeinschlag – Bereifungsabhängig) mit Hundegang

Bremse: Getriebebremse; Hydraulisch betätigte nasse Mehrscheibenbremsen hinten mit automatischer Allradzuschaltung bei jedem Bremsvorgang (Opti-Stop) ab 6 km/h, Lenkbremse; Optional: 4-Rad-Kardanbremse, Druckluftbremse, Hydraulisches Anhängerbremsventil

Hydraulik: BOSCH-Rexroth-Hydraulik mit Axialkolbenpumpe, Elektronische Lageregelung mit Fernbedienung, Getrennter Ölhaushalt, 3x doppelwirkendes proportionales EHS-Steuergerät mit Schwimmstellung, Prioritäts-Vergabe und einstellbarer Durchflussmenge (Loadensing-System), Bedienung über Multifunktions-Joystick auf LDrive-Armlehne, 4 Kipperleitungen u. 1 Rücklauf, Förderleistung: max. 88l/min, 3.500 kp Hubkraft, Optional: EHR mit AHC und Schwingungstilgung

Licht: 2 x H7-Bi-Halogen-Scheinwerfer (Fern- und Abblendlicht unten), 2 x H4-Scheinwerfer vorne (Fern- und Abblendlicht oben), 2 x H3 Arbeitsscheinwerfer hinten, 2 x Rück- und Bremslicht in LED-Technologie mit integrierten LED-Blinken hinten, 2 x seitliche Blinker mit integriertem Begrenzungslicht, LED-Tagfahrlicht

SERIENMÄßIGE AUSSTATTUNG Frontgewichtsträger, Schnellkuppler unten, Scheibenwischer intervall, Ventilschutz, Anhängeschlitten Automatik, Frischluftgebläse mit Filter hinten am Kabinendach, Oberlenker mit Schnellkupplern, Zusatzhubzylinder, Verbrauchsanzeige, Elektronisches Handgas mit 2 programmierbaren Tasten, automatischer Batterie Hauptschalter, Hydraulikkupplungen mit Lecköl-Sammelbehältern, Lindner Sicherheits-Set (Verbands-Paket, Warnweste, Warndreieck);

Lintrac 90

91.511,00 €

L40AJ11	440/80-R30 Alliance Multiuse 550 - 360/80-R20 Alliance Multiuse 550 (Z60)	5.259,80 €
L172B	LINDNER-Hinterachslenkung (L590B 4-Radbremse notwendig)	7.247,10 €
L220D	TracLink-Freisichtkabine mit Klimaanlage (Fahrzeughöhe +120mm)	3.094,00 €
L330B °	Heckscheibenwischer und Waschanlage	511,70 €
L350D	Radio mit CD-Player, USB, Bluetooth (Freisprecheinrichtung)	392,70 €
L380B	Signalsteckdose (für wegabhängige Anbaugeräte)	285,60 €
L381B	3-polige Steckdose Kabine-Innenraum (25A)	154,70 €
L400E °	2 LED Arbeitsscheinwerfer vorne zusätzlich - Ausführung Weinbau	392,70 €
L420C1 °	LED-Rundumleuchte links und rechts höhenverstellbar	749,70 €
L397C	LED-Blink-Bremslichter am Dach hinten oben zusätzlich	368,90 €
L430B	Unterlenker mit WAS Schnellkuppler Kat.2 - Spreizmass Kat.2	0,00 €
L482C	Anhängeschlitten: K50-Kugelkopf zusätzlich	630,70 €
L500D °	Lindner Fronzapfwelle u. Fronthydraulik, verstärkt, 2.500kp, Abstützung	6.902,00 €
L520C	Hubarme mit Schnellkuppler KAT2	0,00 €
L540B	EFH mit Geräteentlastung für Fronthydraulik	2.618,00 €
L550H	4 Leitungen nach vorne + 1 Rücklauf	511,70 €
L560B	7-polige Steckdose vorne	154,70 €
L630C °	Halterung für Steuergerät RECHTS	107,10 €
L634C	Verstellpumpe mit 100l/min Maximalleistung	1.428,00 €
L640D °	5x EHS dws Steuergeräte	1.880,20 €
L660C °	Joystick Umschaltung (Mikroschalter / EFH-Bedienung)	511,70 €
L661B °	Mikroschalter 3 für Schnellwechseleinrichtung auf Frontlader	190,40 €
L692B °	Außentaster vorne für EHS Steuergerät	232,05 €
L700B °	Außentaster am Rücklichtgehäuse für EHS	190,40 €
L720C	8 Kipperleitungen + 1 Rücklauf (inkl. Staubschutz)	404,60 €
L800E	Frontladerkonsole TOP BLOCK + 4 Leitungen	2.308,60 €
L830C	Synchrolock-Schlauchkuppler Unterteil mit E-Anschluss 3 polig	452,20 €
3004166	1 Tandem-Sicherheitsventil mit Rücklauf (empfohlen für Frontladerkonsole TOP BLOCK)	249,90 €
3007532	Anfahrerschutz vorne inkl. Mähwerk-Entlastungsfederösen	249,90 €
3020072	Lindner FrontladerPOM-L 50 - inkl. Performance-Paket 1; EURO-Aufnahme	6.045,20 €
L665B	Umschaltventil für 3. dw Funktion	559,30 €
L810A_3	Frontladerbreite N (Standard)	0,00 €
L860B	EURO-Geräteaufnahme	0,00 €
L915B	Schlauchbruchsicherung (2 Stk.) für Hubzylinder	238,00 €
L1074B	Korrosionsschutz Chassis mit Wachskonservierung	380,80 €
SOND	2 Leitungen für Ölumlauf im Frontlader verlegt für Astschere und...	0,00 €
SOND	Angebotspreis enthält Umbau Kamera vom Vorhandenen Streuer sowie Umbau Bedienteil...	0,00 €

Listen-Preis

136.213,35 €

Angebotspreis gesamt (inkl. MwSt. 19%)	136.213,35 €
darin enthaltene MwSt.	21.748,35 €

Dieses Angebot ist gültig bis zum 28. ^{Mai} ~~März~~ 2019.

Für weitere technische Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Thomas Häfele
Häfele Thomas Landtechnik